

A

Recht

Zahnärztin LH. durfte 1997 ohne Rüge des Disziplinarausschusses ihrer Ständekammer äußern:

„Ich frage mich, ob ein gesetzlich Versicherter mit Amalgam auf Krankenschein Gift ertragen muß". Sie plädierte für Kunststofffüllungen und hielt Kritikern vor, daß das Beharren auf Amalgamversorgung nur dazu dienen soll, Krankenversicherte dazu zu bringen, weitaus teurere, von den Kassen nicht erstattete Gold- oder Keramikfüllungen zu verlangen (München BG-Z 6/97)